



## ottonova wehrt sich gegen Wettbewerbszentrale

**Der Krankenversicherungsanbieter ottonova wehrt sich gegen eine Unterlassungsklage der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt a. M. e.V (Wettbewerbszentrale) im Hinblick auf die Bewerbung der telemedizinischen Fernbehandlung.**

### Werbung für Video-Konsultation nicht unzulässig

In der Schweiz ist die ärztliche Fernbehandlung seit Jahrzehnten fest etabliert und inzwischen erprobter, unangefochtener und mit Erfolg praktizierter Bestandteil des Gesundheitswesens.

Dr. med. Roman Rittweger, CEO und Gründer von ottonova, erklärt:



Auch deutsches Landesrecht, das die ausschließliche beziehungsweise die ärztliche Erstberatung mittels einer telemedizinischen Sprechstunde bislang nicht gestattet, steht der von ottonova angebotenen Praxis nicht entgegen, da es sich nicht auf in der Schweiz ansässige, praktizierende Ärzte erstreckt.

Die Werbung für telemedizinische Video-Konsultation wäre nach Rechtsauffassung von ottonova, die ebenfalls auf einem umfangreichen, vorab eingeholten rechtsmedizinischen

Gutachten basiert, nur dann unzulässig, wenn die Art der angebotenen Fernbehandlung selbst unzulässig wäre.

### ottonova fordert Rechtssicherheit

Die standesrechtliche Einschränkung der telemedizinischen Behandlungsform wird von vielen deutschen Ärzten inzwischen für unnötig und überholt gehalten. Ihre Aufhebung steht beim Deutschen Ärztetag, der vom 8. bis 11. Mai in Erfurt stattfindet, auf der Tagesordnung. In Baden-Württemberg starteten dieses Jahr zudem die ersten Pilotprojekte, die die ärztliche Erstbegutachtung per Telemedizin ermöglichen; andere Bundesländer stehen in den Startlöchern.

Zum Wohle der Patienten und der gesamten Ärzteschaft fordert ottonova den Deutschen Ärztetag auf, die telemedizinische Fernbehandlung als moderne, zukunftsweisende Option der ärztlichen Beratungs- und Behandlungstätigkeit anzuerkennen und damit auf sichere, standes- und versicherungsrechtliche Grundlagen zu stellen.

Patienten, Versicherte und Ärzte fordern die Fernbehandlung schon heute als komplementäre Form der ärztlichen Beratungsleistungen. Sie kann eine Alternative zu persönlichen Untersuchungen bieten, insbesondere in Bagatellfällen oder wenn kein Hausarzt – zeitlich oder

räumlich – erreichbar ist. Zudem senkt sie für viele Patienten die Zugangsschwelle zu einer oft notwendigen ärztlichen Konsultation. Somit entlastet die Fernbehandlung Patienten und Ärzte gleichermaßen und bietet erhebliches Einsparungspotenzial für das kostenintensive deutsche Gesundheitswesen.

Bild: © baranq / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944724/ottonova-wehrt-sich-gegen-wettbewerbszentrale/>